

Ohne Zivilschutz wären wir erpressbar!

Autor(en): **Alboth, Herbert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **56 (1981)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ohne Zivilschutz wären wir erpressbar!

Die Schweiz als neutraler Staat wird nur respektiert, weil sie bewaffnet ist. So bildet die Armee rechtens den wichtigsten Träger der Gesamtverteidigung. Doch schon der Zweite Weltkrieg und seither alle Nachfolgekriege haben die überragende Bedeutung eines wirkamen Schutzes der Zivilbevölkerung bewiesen. Unser Land hat auf dem Gebiet des Zivilschutzes viel und Grosses geleistet – noch mehr aber ist zu tun. Heute ist auch der Zivilschutz integrierter Teil der Gesamtverteidigung. Ein Land ohne oder nur mit ungenügendem Zivilschutz wäre angesichts der verheerenden Zerstörungswirkung moderner Waffen erpressbar. Deren Vernichtungskraft kann voll gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden. Nur ein umfassender, wohl organisierter, technisch gut gerüsteter und personell

ausreichend dotierter Zivilschutz sichert das Überleben, schützt vor Erpressung und Katastrophe.

Diese Wahrheit, diese Erkenntnis seit bald drei Jahrzehnten in unserem Volk erklärt und verbreitet zu haben, ist das Verdienst vor allem eines Mannes: Oberstleutnant Herbert Alboth. Die Behörden des Landes, der Kantone und der Gemeinden und die Organe und die Angehörigen des Zivilschutzes sind ihm zu Dank verpflichtet. Bereitwillig hat unser langjähriger Mitarbeiter auch den Auftrag übernommen, den nachfolgenden Sonderteil über den Zivilschutz zu verfassen. Was er geschrieben und in Bildern dargestellt hat, empfehlen wir der Aufmerksamkeit unserer Leserinnen und Leser. H

Der Zivilschutz ist ein wichtiger Träger der Gesamtverteidigung

Oberstleutnant Herbert Alboth, Liebefeld-Bern

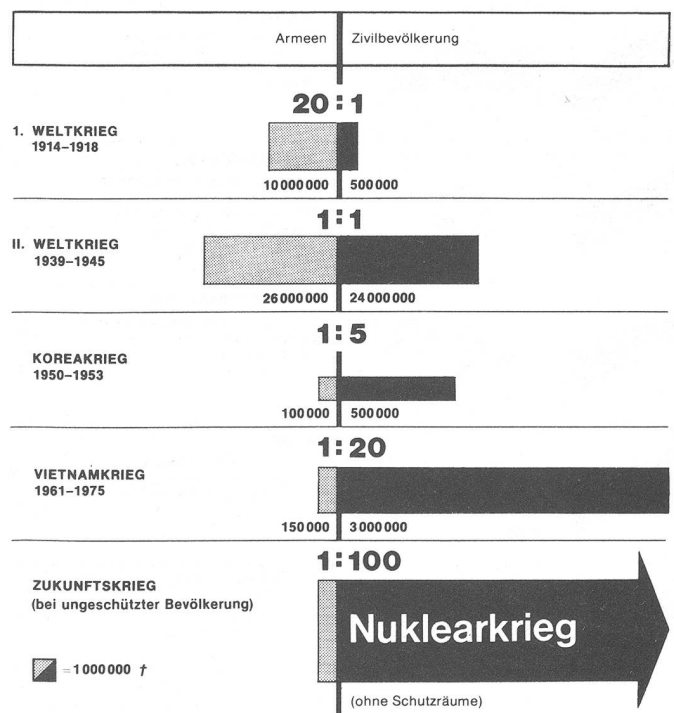
Der Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Dr. Kurt Furgler, befasste sich letztes Jahr in einem Referat «Hauptprobleme des Zivilschutzes der achtziger Jahre» mit aktuellen Problemen des Zivilschutzes. Er ist im Bundesrat der höchste Chef dieses wichtigen Trägers unserer Gesamtverteidigung, ist ihm doch das Bundesamt für Zivilschutz direkt unterstellt.

Wörtlich hielt er in seinen Ausführungen fest: «Sobald wir den Zivilschutz brachliegen lassen, werden wir erpressbar.» Er bezeichnete es als wichtigste Aufgaben der kommenden Jahre, die weitere Förderung des Schutzraumbaus und die Ausbildung der im Zivilschutz eingeteilten Schweizer. Bundesrat Furgler gab in seinem Referat vor den Teilnehmern der Hauptversammlung 1980 des Zivilschutzverbandes St. Gallen–Appenzell einen Überblick der weltpolitischen Bedrohungslage, welche in der «Appenzeller Zeitung» wie folgt zusammengefasst wurde:

«Aller Rhetorik über «Abrüstung» und «Entspannung» zum Trotz seien die Grossmächte daran, ihre nuklearen Zerstörungskapazitäten weiter auszubauen. Nie zuvor seien die Arsenale so gefüllt gewesen wie heute, was um so gefährlicher sei, als der Gegensatz zwischen Ost und West unverändert anhalte. Die Ereignisse in Afghanistan deuten nach Meinung des Vorstehers des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) darauf hin, dass die UdSSR «alles daran setzt, dort ein satellitenähnliches Verhältnis herzustellen»; dabei spiele das «jahrhundertealte Streben nach den warmen Gewässern» eine ebenso zentrale Rolle wie der Drang nach den Erdölquellen der Golfregion. Zahlreiche Stützpunkte in Südjemen und auf dem afrikanischen Kontinent weisen laut Bundesrat Furgler ebenfalls auf diese Zielrichtung hin. Dadurch sei jedoch die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Erpressbarkeit des Westens – im besonderen Europas – entscheidend gewachsen (57 Prozent der Ölversorgung der EG-Staaten stammen aus dem Mittleren Osten!). Ferner führen die Sowjets heute ihren Streitkräften wöchentlich eine zusätzliche auf Westeuropa gerichtete Mittelstreckenrakete vom Typ «SS-20» zu.»

Soviel zur Einführung zur heutigen Standortbestimmung des Zivilschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung. Der «Schweizer Soldat» hat, um dafür einen wichtigen Beitrag zu leisten, in den letzten 20 Jahren seine Leser in zwei Sondernummern in Wort und Bild eingehend über die zunehmende Bedeutung des zivilen Bevölkerungsschutzes orientiert. Es kommt auch nicht von ungefähr, dass es von Anfang an die hohen Armeeführer waren, die für einen glaubwürdigen Zivilschutz und die dafür notwendigen personellen und finanziellen Mittel eintraten. Der Wehrmann an der militärischen Abwehrfront, von dem man die Hingabe von Blut und Leben erwartet, soll wissen, dass für den Schutz seiner Angehörigen, sein Heim und seinen Arbeitsplatz alles getan wurde und er keine Friedhöfe zu verteidigen hat. Das geht auch aus den Ausführungen über den Zivilschutz im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz hervor, wo im Abschnitt 551 klar festgehalten wird:

Relation der Verluste an Kriegstoten zwischen Militär und Zivil



In einem modernen Krieg sind die Opfer und Leiden der Zivilbevölkerung unverhältnismässig grösser als bei den Armeen. Dies gilt umso mehr beim Einsatz von Massenvernichtungswaffen.

Die Geschichte des Schweizer Zivilschutzes

Die folgende Darstellung zeigt in Kürze die wichtigsten Daten der Entwicklung des Zivilschutzes in der Schweiz, die 1934 begann, als sich im Norden unseres Landes unter Hitler eine Kriegsdrohung abzeichnete. Vorläufig letzter Markstein – wenn man von den kürzlich verfüigten finanziellen Kürzungen absieht – war in den Jahren 1978/79 die Revision der beiden Zivilschutzgesetze über die organisatorischen und baulichen Massnahmen. In richtiger Erkenntnis der Bedrohungslage, die das ganze Land umfasst, wurden alle Gemeinden der Schweiz im Zivilschutz der Bau- und Organisationspflicht unterstellt, kennt doch die radioaktive Verstrahlung weder Landesgrenzen oder noch so schöne Verträge.

Entwicklung des Zivilschutzes in der Schweiz

1934 bis 1951	Passiver Luftschutz im Eidg. Militärdepartement
1950	Bundesbeschluss betreffend den baulichen Luftschutz
1954	Verordnung über den Zivilschutz
1959	Aufnahme des Zivilschutzartikels in die Bundesverfassung
1962	Bundesgesetz über den Zivilschutz
1963	Bundesgesetz über den baulichen Zivilschutz
1963	Schaffung des Bundesamtes für Zivilschutz (Amt im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement)
1966	Bundesgesetz über den Kulturgüterschutz
1971	Zivilschutz-Konzeption
1973	Konzeption der Gesamtverteidigung / Sicherheitspolitik
1978	Teilrevision der beiden Zivilschutz-Bundesgesetze
1979	Totalrevision der beiden ZS-Verordnungen

Der heutige Stand des Zivilschutzes

		1. Schutzplätze	
		Vollwertige TWP-Schutzplätze Von 1951–1965 erstellte Behelfs- schutzplätze, nicht künstlich belüftet	4,50 Mio 1,8 Mio
		2. Organisationsbauten	
		Kommandoposten aller Art (Orts-KP, Sektor-KP, Quartier-KP, usw.) Bereitstellungsanlagen für Einsatz- elemente, inkl. der Betriebs- schutzorganisationen	rd. 920 rd. 500
		3. Sanitätsdienstliche Anlagen	
		Gesch. Operationsstellen/Notspitäler Sanitätshilfsstellen Sanitätsposten Anzahl Liegestellen	88 284 668 74 068
		4. Material	
		Benötigtes Material ausgeliefert (an bisher organisationspflichtige und ausgerüstete Gemeinden)	rd. 70 %
		5. Personal Sollbestand	
		Ausgebildete, davon rund 20 000 Frauen	480 000 rd. 250 000

Die Zahlen zeigen den hohen Stand des Schutzgrades unserer Bevölkerung. Gemäss der Zivilschutzkonzeption 1971 soll bis zum Jahr

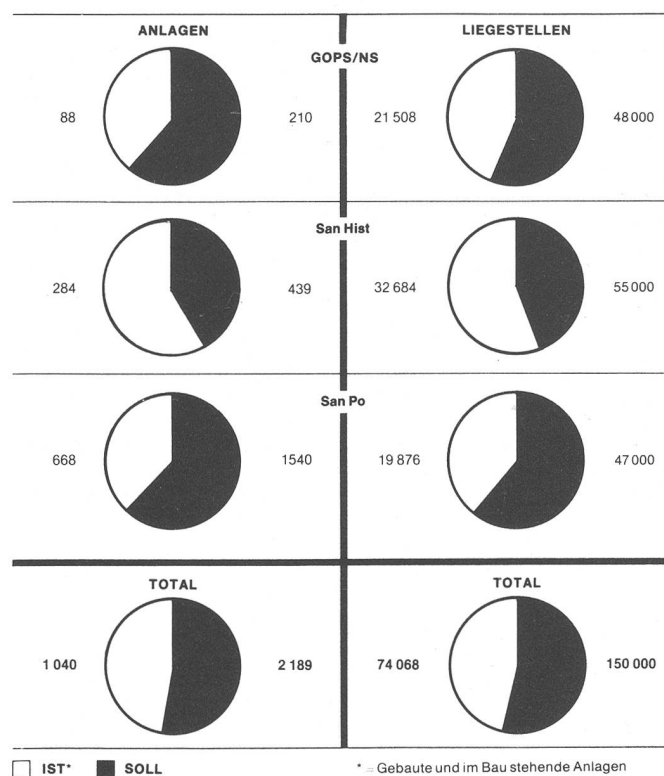
2000 jeder Einwohner unseres Landes über einen Schutzplatz verfügen.

Der Ausbau des Zivilschutzes hat in unserem Lande einen erfreulich hohen Stand erreicht. Er darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Ziel noch lange nicht erreicht ist. Es gibt, nachdem die Revision der Zivilschutzgesetze erst vor knapp zwei Jahren in Kraft getreten ist, vor allem in den ländlichen Gebieten noch grosse Lücken, und es wäre angesichts der heutigen Weltlage und der Verstärkung unserer militärischen Rüstung realistischer, den weiteren Ausbau zu forcieren, als trügerische Sparübungen zu beantragen. Unsere Darstellung zeigt den Stand im Jahre 1980. Bei der Abfassung dieses Berichtes standen leider die Zahlen für 1981 noch nicht zur Verfügung. Es kann aber angenommen werden, dass die Zahlen um etwa zehn Prozent erhöht werden können.

Der Koordinierte Sanitätsdienst

Grosse Fortschritte hat in den letzten Jahren der Koordinierte Sanitätsdienst gemacht, wo es darum geht, in der Schweiz das Potential der Ärzte, der Spitalbetten und anderer Anlagen, sowie auch der Ausrüstung und Medikamente besser zu nutzen und mit den Angehörigen der Armee auch der Bevölkerung die in Kriegs- und Katastrophenfällen notwendige sanitätsdienstliche Versorgung zu gewährleisten. Unsere Darstellung zeigt den gegenwärtigen Stand der Anlagen und Liegestellen in den geschützten Operationsstellen und Notspitälern (GOPS/NS), in den Sanitäts-Hilfsstellen (San Hist) und in den Sanitäts-Posten (San Po). Nach neusten Angaben hat die Zahl der Betten bereits 80 000 überschritten, und man ist dem Ziel von 150 000 geschützten Liegestellen etwas näher gekommen. Die hier gezeigte Abbildung gibt einen Einblick in diesen Teilaspekt des Koordinierten Sanitätsdienstes, der Zusammenarbeit von Armee und Zivilschutz, wie auch mit den sanitätsdienstlichen Instanzen der Kantone.

Gesamt-schweizerische Zusammenstellung der San-Anlagen (Sanitätsdispositive der Kantone)



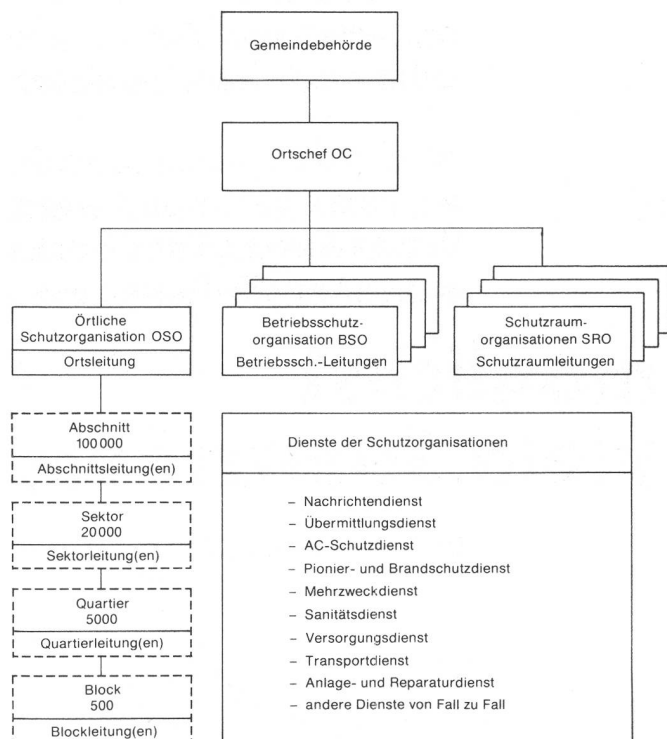
Im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes bilden die sanitätsdienstlichen Anlagen des Zivilschutzes, die geschützten Operationsstellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie Basis-spitäler der Armee ein eng vermaschtes Netz.

Die Gemeinde bildet die Basis eines glaubwürdigen Zivilschutzes

Mit Rücksicht auf die Genfer Konvention ist der Zivilschutz auch in der Schweiz bewusst einem zivilen Departement unterstellt. Zuoberst das Bundesamt für Zivilschutz im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, auf kantonaler Ebene die Ämter für Zivilschutz und auf der Basis der Gemeinde eine Zivilschutzkommission, eine Zivilschutzstelle und

eine dem Ortschef unterstehende örtliche Organisation. Kleine Gemeinden können grösseren Gemeinden angeschlossen werden oder zu einem Zivilschutz-Ortsverband zusammengefasst werden. Ein glaubwürdiger Zivilschutz steht und fällt mit der Organisation in den Gemeinden. Es kommt darauf an, dass sich die Gemeindebehörden ihrer Verantwortung gegenüber der Bevölkerung in Kriegs- und Katastrophenlagen bewusst werden, die Verantwortung auch zu tragen gewillt sind und die klaren gesetzlichen Grundlagen auf allen Gebieten befolgen. Dazu ist zu sagen, dass diese Einsicht noch lange nicht in allen Gemeinden vorhanden ist. Das folgende Schema zeigt die Zivilschutzorganisation in der Gemeinde.

Zivilschutzorganisation (ZSO) in der Gemeinde

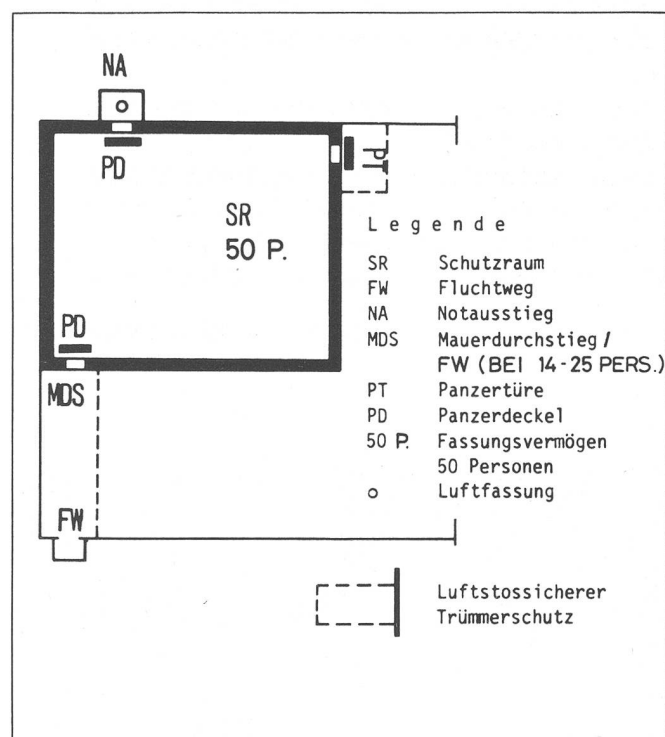


Der Schutzraum, Basis des Überlebens

Im Schweizer Zivilschutz sind in den letzten drei Jahrzehnten rund 4 Milliarden Franken investiert worden. Davon fällt ein grosser Anteil auf Bauten und Einrichtungen, vor allem auf den Bau von privaten und öffentlichen Schutzräumen. Der Schutzraum, das heisst die privaten und die öffentlichen Schutzräume, bilden zusammen mit anderen Schutzbauten die Basis des Überlebens unseres Volkes, und alle Anstrengungen müssen darauf ausgerichtet sein, das in der Zivilschutzkonzeption 1971 vorgezeichnete Ziel im vorgesehenen Rahmen zu erreichen und nicht durch Kreditkürzungen zu gefährden oder um weitere Jahre hinauszuschieben. Die vom Bundesamt für Zivilschutz veröffentlichte Zahl von 4,5 Millionen vollwertiger Schutzplätze und 1,8 Millionen weniger vollwertiger Schutzplätze, z.B. ohne künstliche Belüftung, verführt zu Trugschlüssen. Das trifft für die Städte und dichtbesiedelten Agglomerationen zu, wo bereits seit 1950, später durch das Zivilschutzgesetz 1963 verstärkt, in Befolgung der Gesetze Schutzräume gebaut werden mussten. Das führte dazu, dass nun eine Person zuweilen über 2 bis 3 Schutzplätze verfügt. Einen Schutzplatz im Wohnhaus, einen im Rahmen des Betriebsschutzes seines Arbeitsplatzes und die Möglichkeit, unterwegs in einen öffentlichen Schutzraum aufgenommen zu werden. Die nun verfügbaren Einsparungen von 10 Prozent des ZS-Budgets und die Streichung der früheren gesetzlichen Beiträge an den privaten Schutzraumbau dürften dem weiteren notwendigen Ausbau des Zivilschutzes und der Schutzräume keineswegs förderlich sein. Sie sind auch eine Ungerechtigkeit jenen Gemeinden gegenüber, die nach der Revision der Zivilschutzgesetze erst vor zwei Jahren Bau- und Organisationspflicht wurden und nun mehr zu leisten haben, als diejenigen Gemeinden, die in den Jahren 1950 bis 1963 der Zivilschutzgesetzgebung unterstellt wurden. Dazu kommt die Tatsache, dass uns die 6,3 Millionen Schutzräume wenig nützen, solange nur ein kleiner Teil unserer Bevölkerung diese Schutzräume kennt, oft nicht einmal im eigenen Wohnhaus, und auf das Leben im Schutzraum nicht vorbereitet wird. Wir werden auf dieses heute

aktuellste Problem am Schluss unserer Darstellung zurückkommen. Die Hauseigentümer, Vermieter, Liegenschaftsverwaltungen und Baugenossenschaften sollten die vorhandenen Schutzräume mit ihren Mietern besichtigen und die Räumung und Einrichtung besprechen. Die oft proklamierten Hinweise, dass die Schutzräume innert 24 Stunden von allem Gerümpel geräumt werden müssen und dann für das Weiterleben unter Tag mit Liegestellen eingerichtet werden sollten, sind eine Utopie und Sand in die Augen einer diesen Überlebensproblemen gegenüber gleichgültigen Bevölkerung. Leider wurde der Aufruf, in Neubauten von Anfang an in den Kellern statt Apfelhurden bereits Liegestellen einzubauen, die sich bestens auch für die Aufnahme von Vorräten eignen, bisher nicht oder wenig befolgt. Beim Aufruf des Bundesrates zum vorsorglichen Bezug der Schutzräume müssten dann nicht zuerst die Apfelhurden auseinandergerissen und weggeschafft werden. Innert Stunden bereits könnte dann der Keller zum vollwertigen Schutzraum werden. Dieses Kapitel, das allein einen Bericht wert wäre, abschliessend, zeigen wir zum besseren Verständnis die Skizze eines Schutzraumes für 50 Personen.

Einzelenschutzraum für maximal 50 Personen



Personenschutzanlage: Der typisierte Einzel-schutzraum, als Basis des privaten Schutzraumbaus.

- 1 Ein Plakat-Aufruf von Bundesrat Rudolf Minger, der schon 1936 den Auf- und Ausbau des Schutzes der Zivilbevölkerung verlangte.
- 2 Während des letzten Aktivdienstes hat General Henri Guisan in einem als Plakat angeschlagenen Aufruf möglichst viele Schutzräume gefordert.
- 3 Retten und Helfen, das ist die Aufgabe des Zivilschutzes. Schnappschuss aus einer realistischen Übung bei der Errichtung eines Sanitätspostens, um inmitten der Schadel-lage Erste Hilfe leisten zu können.
- 4 Der Sanitätsdienst ist ein wichtiger Dienstzweig der Zivilschutzorganisation, der sich vor allem auch für die Mitarbeit der Frau eignet.
- 5 Der Bezug sicherer Schutzräume gibt den Wehrmännern an der militärischen Abwehrfront die Gewissheit, dass sie noch etwas zu verteidigen haben.

Aufruf an das Schweizervolk



Luftschutz ist Gebot!

Das Schweizervolk muss den Willen und unsere Armee die Kraft besitzen, im Falle eines europäischen Krieges die fremden Staaten zur Respektierung unserer Neutralität zu zwingen. Vorbeugen ist besser als heilen.

Der Abwurf von Spreng-, Brand- und Gasbomben aus der Luft auf die grossen Städte und Verkehrszentren des Hinterlandes und damit eine Bedrohung der Zivilbevölkerung ist ein Hauptmerkmal des Zukunftskrieges.

Dieser Gefahr wehrlos gegenüberstehen, wäre gleichbedeutend mit einer Einladung an die kriegführenden Nachbarstaaten zur Verletzung unserer Neutralität. Durch mutiges Zugreifen auf dem Gebiete des Luftschutzes können wir die Invasionsgefahr von unserm Lande wirksam abwenden.

So wie die Armee bereit ist, unser Land zäh zu verteidigen, so muss jeder Schweizer und jede Schweizerfrau opferungsfreudig mithelfen, unsere Heimat gegen die feindlichen Einwirkungen aus der Luft zu schützen.

Die Armee wurzelt tief in unserm Volke; auch der Luftschutz muss mit ihm verbunden sein und zu einer Angelegenheit der Allgemeinheit werden.

Der Schweizerische Luftschutzverband hat die hohe und verantwortungsvolle Aufgabe übernommen, hinsichtlich Organisation und Aufklärung im Sinne des Selbstschutzes zu wirken. Der Beitritt zum Verband ist eine vaterländische Pflicht und es ergeht deshalb der Ruf an das Schweizervolk, den Luftschutzgedanken in die Tat umzusetzen zur Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes.

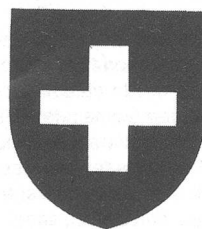
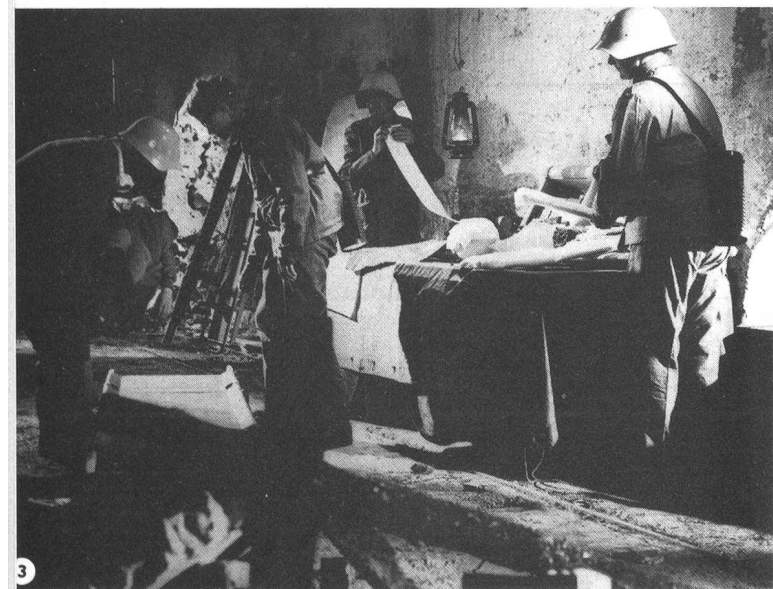
Der Chef des eidg. Militärdepartements:

Remington

Bundesrat

Bern, im Februar 1936

1



Der moderne Krieg trifft auch das Hinterland. Wie die Armee an der Front, so muss das ganze Volk kraftvoll standhalten.

Der Luftschutz will und kann - Finnland beweist es - Verluste an Leben und Gut verhindern oder doch stark herabsetzen.

Aber jetzt, solange noch Zeit ist, muss gehandelt werden: Verdunkelung, Entrümpelung - gegen Angriffe Gasmasken und

möglichst viele Schutzräume!

Der General: *Cherrier*

2

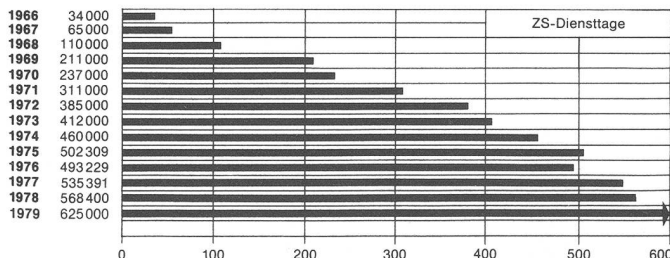
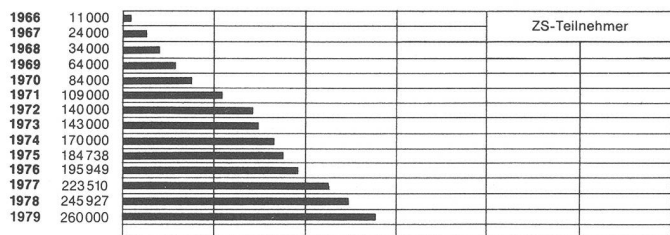
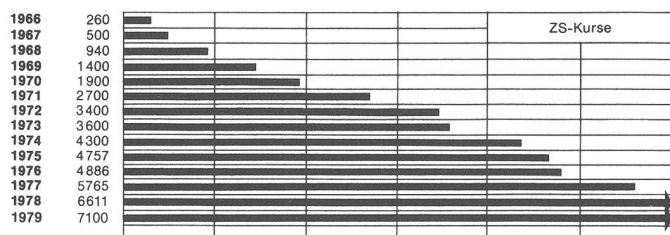


Die Ausbildung im Zivildschutz

Im ganzen Lande sind heute 70 kantonale, regionale und kommunale Ausbildungszentren im Betrieb, um einmal die Kader aller Stufen und auch die Mitarbeiter in den verschiedenen Dienstzweigen in relativ kurzer Zeit für ihre Aufgaben im Zivildschutz zu instruieren. Das seit Jahren geforderte eidgenössische Ausbildungszentrum soll nun endlich Wirklichkeit werden, nachdem am 23. Januar 1981 in Schwarzenburg der erste Spatenstich erfolgen konnte. Wissenswert ist für unsere Leser vor allem, dass im Zivildschutzgesetz festgehalten ist, dass Wehrmänner, die mit 50 Jahren aus der Wehrpflicht entlassen und in ihrem örtlichen Bereich der Schutzdienstpflicht unterstellt werden, in die Funktionen und Dienstzweige des Zivildschutzes einzuteilen sind, für die sie aufgrund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie sich in verschiedenen Waffengattungen und Graden erworben haben, bestimmte Voraussetzungen mitbringen, die genutzt werden sollen.

Obwohl die Teilnehmerzahlen und Diensttage in der Zivildschutzausbildung, wie das in der folgenden Darstellung zu sehen ist, in den letzten Jahren stets angestiegen sind und im Jahre 1980 rund 700 000 erreicht haben dürften, bildet die Ausbildung immer noch eine der grossen Lücken. Das gilt vor allem für die Ausbildung im Schutzraumdienst. Wie in allen Belangen des schweizerischen Zivildschutzes sind hier die Unterschiede zwischen den Kantonen und Gemeinden immer noch sehr gross. Es gibt leider immer noch Kantone, die noch nicht über ein eigenes Ausbildungszentrum für die Ausbildung der Kader auf höherer Stufe verfügen. Es gibt auf der anderen Seite auch Gemeinden, wo verantwortungsbewusste Gemeindebehörden ihre grosse Verantwortung erkannt haben und alles taten, um die Ausbildungslücken zu schliessen. Sie besuchen die Zivildschutzkurse ihrer Gemeinden regelmässig, um auch den Schutzdienstpflichtigen gegenüber ihr aktives Interesse zu bekunden. Gesamtschweizerisch gesehen bleibt hier in den nächsten Jahren noch einiges zu tun, und Kürzungen am falschen Ort sind nicht dazu angetan, diese Lücke rasch zu schliessen. Zudem fehlen dem Bundesamt für Zivildschutz infolge des Personalstopps beim Bund zahlreiche notwendige Instruktionen.

Zivildschutz-Ausbildung



Immer mehr Frauen und Männer kommen mit dem Zivildschutz immer häufiger in Berührung. – Zum Vergleich: Im Jahre 1977 leisteten 389 000 Wehrmänner in der Armee insgesamt 12 Mio

Diensttage (im Durchschnitt 31 Diensttage pro Mann und Jahr) – gegenüber 224 000 Zivildschutzpflichtigen mit nahezu 536 000 Diensttagen (rund 3 Tage pro Mann und Jahr).

Frau und Zivildschutz

Im Jahre 1957 wurde das erste Zivildschutzgesetz, das auch ein Obligatorium für die Frauen vorsah, in einer Volksabstimmung vom Volke knapp verworfen. Es wurde erst im Jahre 1959 sehr gut angenommen, nachdem

in der vorgelegten Fassung nur noch die freiwillige Mitarbeit der Frau verankert wurde. Seither haben rund 25 000 Frauen den Schritt zur Mitarbeit im Zivildschutz ihrer Gemeinde gewagt und allseits gute Erfahrungen gemacht. Ein glaubwürdiger Zivildschutz steht und fällt, vor allem im Kriegs- und Katastrophenfall, mit der Mitarbeit der Frau. Es gibt im Zivildschutz einige Dienstzweige, wie der Sanitäts-, Verpflegungs-, Schutzraum-, Nachrichten- und Übermittlungsdienst, in denen Frauen mit Spezialkenntnissen oder entsprechend ihren Neigungen als Mutter und Hausfrau sich bewähren und einen wertvollen Einsatz im Dienste der Gemeinschaft leisten können. Es hängt auch hier von der Initiative und dem psychologisch richtigen Verhalten der Gemeindebehörden und des Ortschefs ab, ob möglichst viele Frauen für die Mitarbeit gewonnen werden können. Es gibt viele Gemeinden, die auf diesem Gebiet erfreuliche Erfolge aufzuweisen haben. Wichtig ist auch hier eine gute und glaubwürdige Information. Es gibt Dienstzweige und Funktionen, in denen die Frauen halbtagsweise oder nur für Stunden eingesetzt werden können, um ihnen die Möglichkeit der Mitarbeit unter Berücksichtigung der besonderen familiären Gegebenheiten zu bieten.

Kulturgüterschutz

Ein Stiefkind der Gesamtverteidigung ist leider immer noch der Kulturgüterschutz, nachdem die Schweiz am 15. März 1962 dem Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 über den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten beigetreten ist. Der Kulturgüterschutz reicht sowohl in das Gebiet des Zivildschutzes wie auch in dasjenige der geistigen oder psychologischen Landesverteidigung hinein. Nach der Zivildschutzgesetzgebung wurde ein eidgenössisches Gesetz über den Kulturgüterschutz geschaffen, wobei die Verantwortung für die zu treffenden Schutzmassnahmen, die personellen und finanziellen Belange den Kantonen zugeschoben wurde. Im Gegensatz zum Zivildschutz, der dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unterstellt wurde, liegt die Verantwortung für den Kulturgüterschutz beim Eidgenössischen Departement des Innern. Es müssen auf diesem Gebiet und auf allen Stufen noch viele Versäumnisse nachgeholt werden, um in der Praxis – nicht nur auf dem Papier – in der Schweiz einen Kulturgüterschutz auf die Beine zu stellen, der diesen Namen auch verdient.

Es wäre wünschenswert, dem im Haager Abkommen vorgesehenen blau-weissen Kulturgüterschild, mit dem die der Konvention unterstellten beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter sichtbar bezeichnet werden sollen, wie in anderen Ländern, z.B. in Holland und Österreich, heute schon anzubringen, um damit die Bevölkerung vermehrt mit den Anliegen des Kulturgüterschutzes zu konfrontieren. Sie sind bereits bei uns vorhanden, liegen aber zu Tausenden in einem Berner Depot.

6

Das Leben im Schutzraum muss weitsichtig vorbereitet werden. Die Schutzraumwarte bedürfen einer guten Ausbildung, um ihrer schweren Aufgabe gewachsen zu sein.

7

Nach Weisungen des Bundesamtes für Zivildschutz im EJPD sollen die Schutzräume (Keller) innert 24 Stunden ausgeräumt und für das Leben unter Tag eingerichtet werden. Das Schutzraumhandbuch, im Volksmund «Nagelseminar» genannt, gibt Weisungen, wie mit Dachlatten und Vierkanthölzern Liegestellen gezimert werden können. Es ist da und dort auch vorgesehen, das Holz der Apfelhürden und der Kellerabschränkungen zu verwenden.

Auf die Liegestellen kommen Matratzen und Kissen, die auch vorhanden sein sollten.

8

Dienst im Zivildschutz ist praktische Nächstenhilfe. Alle, ob Mann oder Frau, können ihren Teil dazu beitragen. Das Leben im Schutzraum fordert viel Rücksicht und Nachsicht, um gemeinsam überleben zu können.

9

Die Anlagen der Schutzräume, Notstromgruppen, Filteranlagen, Öl- und Wasservorräte und andere Einrichtungen müssen zuverlässig gewartet werden, sollen sie in der Stunde der Not bereit sein und funktionieren.

10

Die Bau- und Organisationspflicht im Zivildschutz ist auch für Berg- und Kurorte obligatorisch. Unsere Gebirgsgegenden können allgemein mit guten Vorbereitungen aufwarten. Hier ein Blick in das Materialmagazin der ZS-Organisation Grindelwald, die im neuen Sportzentrum eine kombinierte ZS-Anlage mit 120 Betten eingebaut hat und zudem über 3500 zusätzliche Schutzplätze verfügt.

11

Blick in eine unterirdische Sanitätshilfsstelle. Im ganzen Land gibt es bereits rund 80 000 solcher Betten. Das Ziel der Konzeption 71 ist 150 000 Liegestellen.



MOTOROLA

***Ich funke meilenweit –
um meinen Gesprächspartner
jederzeit und
überall erreichen zu können.***

Die weltraumerprobte
MOTOROLA-Funktechnik –
perfekt adaptiert für die Bedürf-
nisse der Schweizer Behörde,
der Industrie, des Handels und
der öffentlichen Dienste –
spart Zeit und Nerven.

Für jeden Anwendungsbereich:
Person zu Person, Haus zu
Haus, Auto zu Haus, und die vie-
len anderen Gelegenheiten,
wo jemand rasch und sicher
kontaktiert werden muss, liefert
MOTOROLA das ideale Funk-
gerät. Lassen Sie sich unver-
bindlich durch unsere System-
spezialisten beraten.

MOTOROLA (Schweiz) AG

Geschäftsbereich Funkgeräte
Herostrasse 9
8048 Zürich-Altstetten
Telefon 01/62 90 90
Telex 57600-mocom

Geschäftsstelle Bern
Oberdorfstrasse 37
3053 Münchenbuchsee
Telefon 031/86 22 23
Telex 33603-motor

Geschäftsstelle
Lausanne
Diamantines Y
1111 Tolochenaz
Telefon 021/71 77 55

IM KNOTEN



Im Knotenpunkt Wil-St.Gallen und Bodensee-Toggenburg liegen die BÜHLER-«Headquarters». Verkehrstechnisch sehr günstig gelegen, begrüssen und schätzen viele Mitarbeiter die ländliche Gegend.

Als Grossunternehmen der Maschinenindustrie arbeitet BÜHLER vor allem im Dienste der Welternährung. Wir bauen z.B. ganze Anlagen zur Lebensmittelerstellung wie Getreidemöhlen, Teigwarenfabriken, Speiseölfabriken, Schokoladefabriken, Mischfutterwerke, Silos und Schiffsentladeanlagen für Schüttgüter. Unsere Verkaufsorganisation ist weltweit.

Auch im Sektor Nicht-Lebensmittel fabrizieren wir interessante Maschinen z.B. für Farbenfabriken, dann Metall-Druckgiessmaschinen und Kunststoff-Spritzgiessmaschinen, Stetigförderanlagen und Anlagen für den Umweltschutz.

Gebrüder Bühler AG · 9240 Uzwil

Ein Beispiel aus unserer Fabrikation

Artikel: Faltenschlauch zu Schutzraumbelüftung

Material: Äthylen-Propylen-Kautschuk P 6243

Verfahren: Auf Dorn verarbeitet, in Dampf vulkanisiert

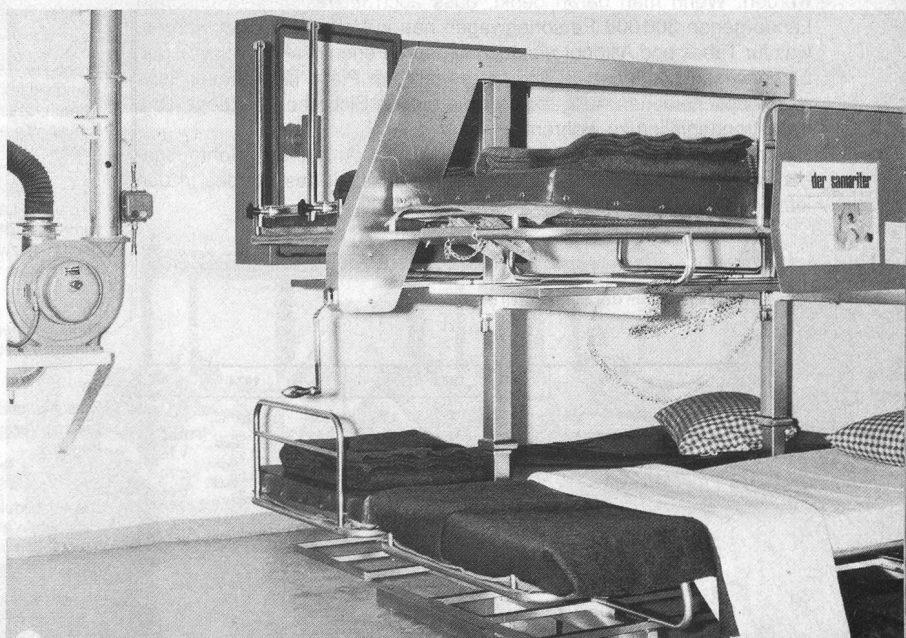
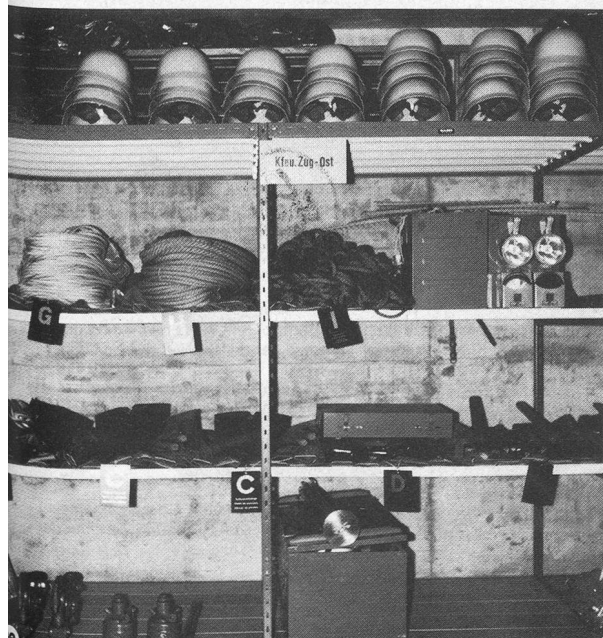
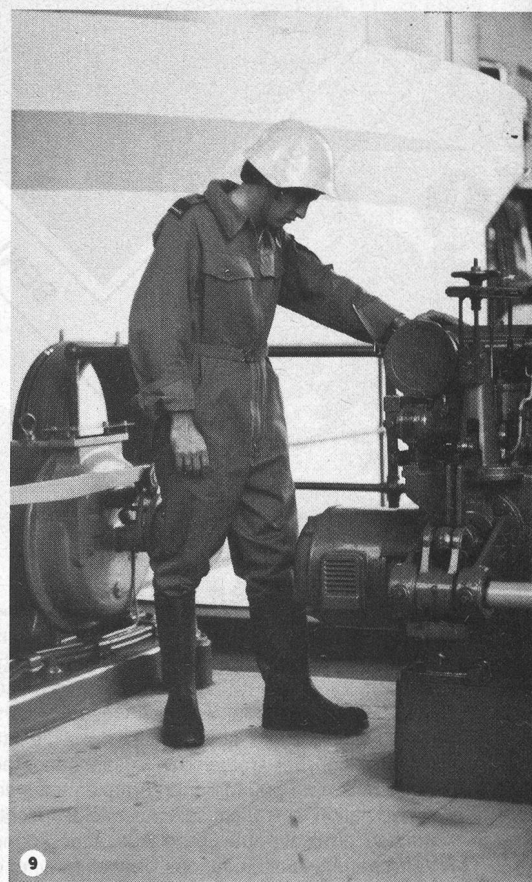
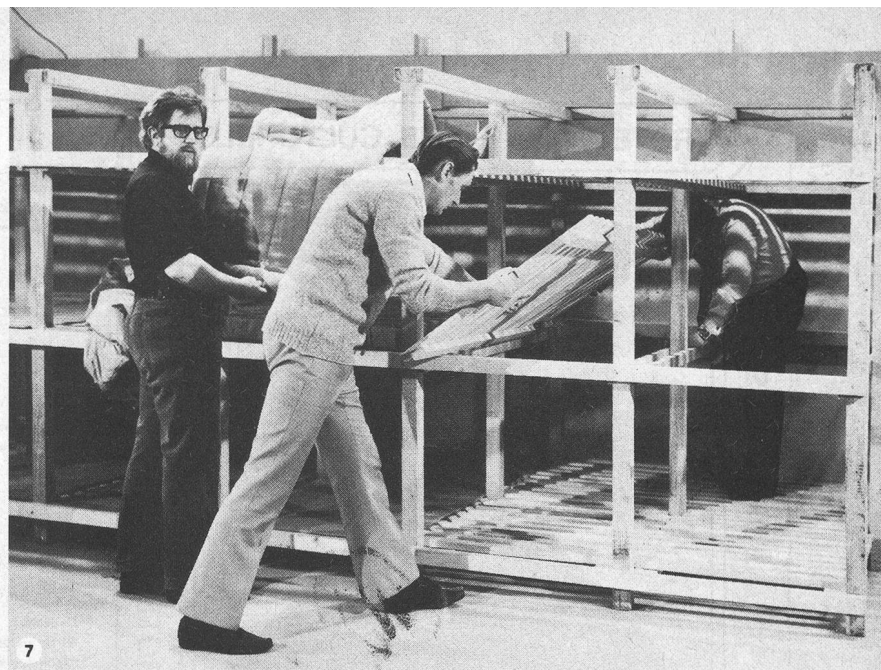
Lonstroff-BTR AG 5001 Aarau

Fabrik für technische Gummiwaren

Telefon 064/22 35 35

**LONSTROFF
BTR**







Die finanziellen Belange

Die 186 Millionen Franken, die 1980 für den Zivilschutz ausgegeben wurden, machten, verglichen mit dem Gesamthaushalt des Bundes, 1,07 Prozent aus. Das Budget des Eidgenössischen Militärdepartements betrug 3284 Millionen, was den Gesamthaushalt bereits mit 18,94 Prozent belastet. Dazu ist zu sagen, dass die Ausgaben des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zusammengerechnet, insgesamt für den Zivilschutz rund 500 Millionen Franken ausmachen, was einer vernünftigen Relation entspricht, die aber leider nicht einmal von den NATO-Staaten erreicht wird. Diese Ausgaben können als sehr bescheidene Versicherungssumme für das Überleben einer ganzen Nation bezeichnet werden. Wenn man daran denkt, dass auch letztes Jahr in unserem Lande gegen 300 000 Personenwagen neu in Verkehr gesetzt wurden, was für Tabak und Alkohol wie auch für teure Ferien in aller Welt von den Eidgenossen ausgegeben wird, ist es fehl am Platz, sich gegen diese relativ bescheidenen Ausgaben für die eigene Sicherheit in Kriegs- und Katastrophenfällen zu wehren. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Anteils der Wehrausgaben, der Gesamtverteidigung, am Gesamthaushalt des Bundes in den letzten Jahren.

Anteil Wehrausgaben am Gesamthaushalt des Bundes

	1973			1974		
	1	2	3	1	2	3
Militärische Landesverteidigung	2291	89,67	19,73	2455	87,84	18,80
Zivilschutz	238	9,31	2,05	230	8,23	1,76
Wirtschaftliche Kriegsvorsorge	17	0,67	0,15	103	3,68	0,79
Psychologische Landesverteidigung	9	0,35	0,07	7	0,25	0,05
	2555	100 %	22 %	2795	100 %	21,40 %

	1975			1976		
	1	2	3	1	2	3
Militärische Landesverteidigung	2563	91,11	18,95	2943	90,78	18,53
Zivilschutz	219	7,79	1,62	271	8,36	1,70
Wirtschaftliche Kriegsvorsorge	24	0,85	0,18	23	0,71	0,14
Psychologische Landesverteidigung	7	0,25	0,05	5	0,15	0,03
	2813	100 %	20,8 %	3242	100 %	20,4 %

	1977			1978		
	1	2	3	1	2	3
Militärische Landesverteidigung	2870	92,29	18,53	2883	91,49	18,21
Zivilschutz	213	6,85	1,37	188	5,97	1,19
Wirtschaftliche Kriegsvorsorge	20	0,64	0,13	76	2,41	0,48
Psychologische Landesverteidigung	7	0,22	0,04	4	0,13	0,03
	3110	100 %	20,07 %	3151	100 %	19,91 %

	1979			1980		
	4	2	3	4	2	3
Militärische Landesverteidigung	3107	93,56	18,81	3284	93,96	18,94
Zivilschutz	183	5,51	1,11	186	5,32	1,07
Wirtschaftliche Kriegsvorsorge	25	0,75	0,15	21	0,60	0,12
Psychologische Landesverteidigung	6	0,18	0,03	4	0,12	0,03
	3321	100 %	20,1 %	3495	100 %	20,16 %

1 = Rechnung (Mio. Fr.);
2 = % der Landesverteidigung;
3 = % des Gesamthaushaltes;
4 = Voranschlag (Mio. Fr.)

Der Beitrag der Armee durch die Luftschutztruppen

In einem Bericht über den Schweizer Zivilschutz müssen auch die Luftschutztruppen, der Beitrag der Armee an den Schutz der Zivilbevölkerung, erwähnt werden. Das ist eine mit der Armee reform 1951 neu geschaffene Spezialtruppe, bestehend aus 35 Bataillonen und 13 selbstständigen Kompanien, heute in Regimentern gegliedert, die auf der Grundlage des nationalen Widerstandes einzelnen Städten, heute Regionen und dichtbesiedelten Agglomerationen, fest zugeteilt sind, die zudem in Wangen an der Aare über einen der modernsten Waffenplätze mit einem Trümmerdorf verfügen.

Es sind gegenwärtig Bestrebungen im Gange, um die Gestaltung und Verwendung der Luftschutztruppen dem heutigen Stand des Zivilschutzes anzupassen und auf dessen neue Konzeption auszurichten. Gestützt auf diesen Auftrag und in Berücksichtigung der geänderten Voraussetzungen, wird gegenwärtig die Umwandlung der Luftschutztruppen aus der ursprünglichen Lückenbüsserrolle zum eigentlichen Unterstützungselement des Zivilschutzes geplant. Die Zielvorstellung, welche der Reorganisation zugrunde liegt, sieht vor, dass die Luftschutztruppen zivilen

12 Anlage des Kulturgüterschutzes der Universitäts- und Bürgerbibliothek der Stadt Bern. In fünf Untergeschossen wurde Vorsorge für die Aufnahme wertvoller Kulturgüter, dazu gehören auch Bücher, geschaffen.

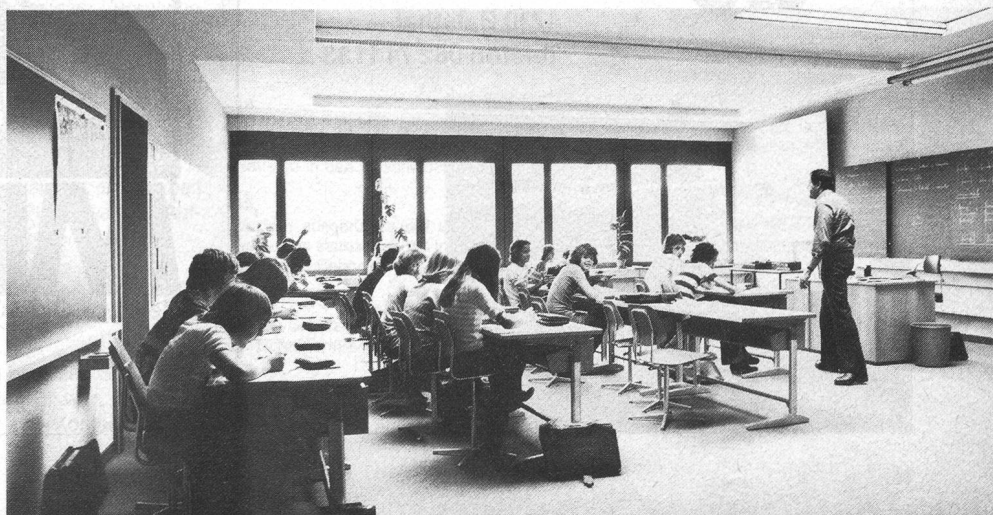
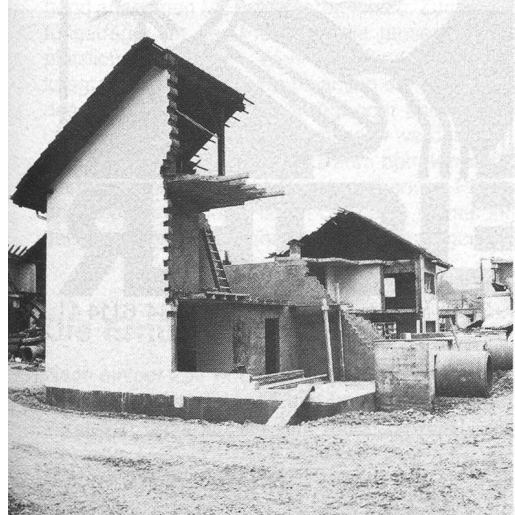
13 Wichtig ist die Entstrahlung und Säuberung beim Einsatz von A-Waffen oder chemischen Kampfstoffen. Vor dem Bezug der Schutzräume muss überall Gelegenheit geboten werden, dass verstrahlte oder verseuchte Personen gesäubert werden können. Schnappschuss von einer Übung in einer Anlage des Zivilschutz-Ausbildungszentrums in Schötz, Luzern.

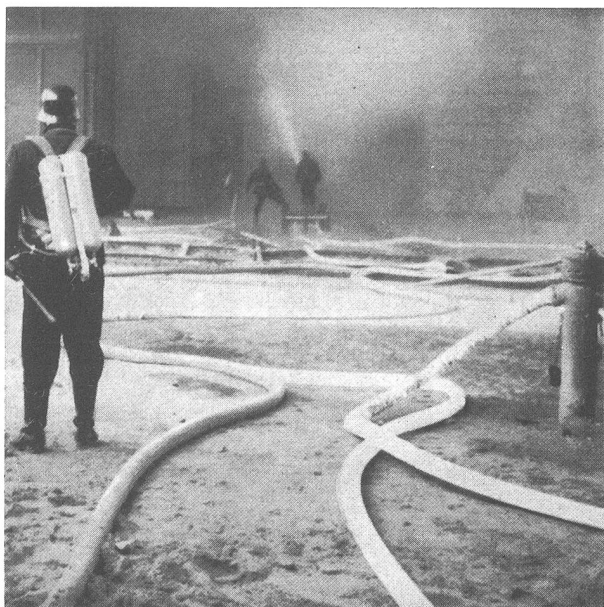
14 Im ganzen Lande sind auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene 70 Ausbildungszentren im Betrieb, wo alle Einrichtungen und Objekte für die Ausbildung der verschiedenen Dienstzweige vorhanden sind. Hier ein Ausschnitt aus dem kantonalen Ausbildungszentrum des Kantons Zürich in Andelfingen.

15 Im kantonalen Zivilschutz-Ausbildungszentrum von Bernex/Genf werden im Sinne praktischer Entwicklungshilfe auch Kurse für Instrukturen aus der dritten Welt durchgeführt.

16 Entscheidende Bedeutung kommt der Ausbildung der Ortschefs zu, die in ihren Gemeinden die Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen tragen.

17 Die Ausbildungszentren verfügen über Klassenräume, wie auch über ein mit modernsten Hilfsmitteln ausgerüstetes Auditorium. Hier ein Schnappschuss aus dem ZS-Zentrum der Stadt Olten im «Gheid».





MARTY

Schläuche
Geräte
Uniformen

A. Marty + Co., 8245 Feuerthalen
Schlauchweberei Feuerlöschgerätefabrik

Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboden Chur

Kennen Sie unsere Kurs- und Weiterbildungsmöglichkeiten?

Geeignet für Ihre Anlässe, Tagungen, Konferenzen, Versammlungen, Ausflüge, Schulungs- und Weiterbildungskurse, Spezialübungen, Demonstrationen usw.

Wir bieten:

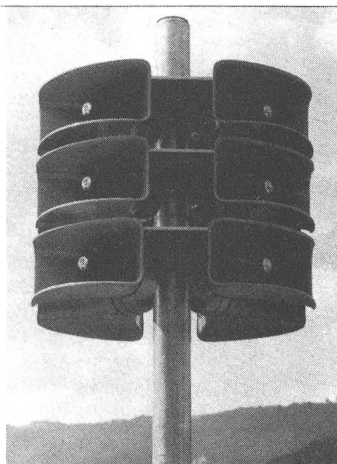
- grosses Übungsareal mit neuem Brandbecken bis zu 60 m² Brandfläche für Flüssigkeiten,
- kleine und grosse Brandanlagen für feste Brennstoffe,
- Räumlichkeit für 15 bis 130 Personen
- alle notwendigen audiovisuellen Geräte,
- 2er- und 4er-Zimmer für 90 Personen,
- grosse Wasch- und Duschanlagen,
- Verpflegungsmöglichkeiten im Restaurant bis zu 130 Personen,
- grossen Parkplatz für 100 Personenwagen,
- Restaurant, auch samstags und sonntags geöffnet.

Fordern Sie unsere Unterlagen an. Nützen Sie unsere Möglichkeiten aus.

Auskunft erteilt Ihnen:

ZS-Ausbildungszentrum Meiersboden
Telefon 081 21 41 11
Restaurant Meiersboden
Telefon 081 22 07 39

Stationäre
und mobile
elektronische
Sirenenanlagen



WD

Wiedmann-Dettwiler AG
Alarm – Electronic
4710 Balsthal
Telefon 062 71 11 33



Meister + Cie AG 3415 Hasle-Rüegsau Tel. 034 6114 41

Behörden und Instanzen, in erster Linie Ortsschutzorganisationen, als Schwergewichtsmittel zur Ergänzung der vorsorglichen Schutz- und Vorbereitungsmaßnahmen, vor allem aber zur Bewältigung schwerer und ausgedehnter Schadenlagen, zur Verfügung stehen. Voraussetzung dafür ist eine hohe Flexibilität. Die angestrebte bessere Beweglichkeit erfordert unter anderem Änderungen in folgenden Bereichen:

- Aufgabenstellung
- technische Befähigung
- Zuweisung
- Verfügbarkeit
- Organisation
- Einsatzgrundsätze

Die Verwirklichung dieser Reorganisationsphase soll in den Jahren 1983 bis 1985 abgeschlossen sein, wobei man eine Realisierung Schritt um Schritt vorsieht, sozusagen eine schrittweise Angleichung an die heutigen Bedürfnisse. Nach wie vor liegt die Aufgabe der Luftschutztruppen in der Hilfeleistung an zivile Träger, insbesondere zugunsten der Zivilbevölkerung. Soweit die Truppen nicht für zivile Bedürfnisse benötigt werden, können sie auch für ähnliche Bedürfnisse der Armee eingesetzt werden. Diese Hilfeleistung umfasst in erster Linie die Mitwirkung bei der Ergänzung vorsorglicher Schutz- und Vorbereitungsmaßnahmen sowie – als Hauptaufgabe – die Rettung von Personen und lebenswichtigen Gütern in schweren und ausgedehnten Schadenlagen. In zweiter Linie ist an eine Unterstützung in den Bereichen des Sanitätsdienstes, der Überbrückung von Schäden an der lebenswichtigen Infrastruktur, der Beräumung, der Entstrahlung und des Transportdienstes, ferner an Sicherung und Selbstschutz gedacht. Im Vordergrund steht aber unabdingbar die Verstärkung des Zivilschutzes.

Das Leben im Schutzraum

Der Schutzraum wurde in diesem Bericht bereits als die Basis des Überlebens bezeichnet. Leider hat man bisher den grossen psychologischen Problemen des Lebens im Schutzraum zu wenig Beachtung beigemessen und sich in der Planung der Ausbildung zumeist nur auf technische Weisungen beschränkt. Im Rahmen der SWISSBAU 81, die Ende Februar in den Hallen der MUBA in Basel durchgeführt wurde, hat der Basler Bund für Zivilschutz eine Sonderschau zu diesem Thema gezeigt, die viel Beachtung fand. Zudem wurde an einer Informationstagung das Thema vom Leiter des Wehrpsychologischen Dienstes der Armee, Dr Dietegen Guggenbühl, Allschwil, in einem Referat erstmals vor Vertretern der Bauwirtschaft und des Zivilschutzes eingehend behandelt. Seine Ausführungen fanden aktuelles Interesse, und wir möchten daher auch an dieser Stelle darauf zurückkommen und näher auf diese Ausführungen eingehen und Teile des Referates wörtlich wiedergeben:

Das Schutzsuchen

Aufgeschreckt von Sirene und Radio kommen die Leute in den Schutzraum. Neben dem Schutzraumgepäck bringen sie auch Wertvolles und Liebgewordenes mit, wie z. B. die Münzensammlung und die Haustiere. Das Zerreißen vieler der bisherigen sozialen Bindungen ängstigt sie und schafft zwei für unsere Betrachtungen wesentliche Phänomene: Einerseits viel Vertrauen und Riesenerwartungen in den Schutzraum und seine Mannschaft, andererseits ein plötzliches Ansteigen des Selbsterhaltungstriebes. In kindlicher Haltung erwarten sie von der Schutzraummannschaft Umsorgung und Erfüllung ihrer Wünsche; ihr Selbsterhaltungstrieb macht sie raffiniert und ausdauernd, wenn sie ihre Wünsche durchsetzen wollen.

Die Leute müssen darum von einer erkennbaren, verantwortlichen Person in Empfang genommen werden, damit sie sich nicht in der weitgehend anonymen Masse verloren fühlen. Zugleich muss dieser Verantwortungsträger an der Pforte all die tausend Entscheidungen fällen, die plötzlich nötig werden. Wenn der Hund einmal im Schutzraum drinnen ist, kriegt man ihn nicht mehr hinaus in die Gefahr! Wer sich dem Entscheid des Schutzraumchefs nicht fügt oder endlose Diskussionen führen will, muss in einen Warteraum gewiesen werden, damit jene Leute, die sich einordnen wollen, den Schutzraum betreten können.

Drinnen dann muss den Schutzsuchenden Platz und später auch Arbeit angewiesen werden. Haben die Leute einmal ihren Platz und ihre Aufgabe, so werden sich ihre Angst und ihr Egoismus mindern.

Die Ernüchterung

Nach einiger Zeit wird den Insassen ihre Isolierung bewusst. Sie denken an das Zurückgelassene und fragen sich, ob es sinnvoll war, all das zu verlassen. Schmerzlich wird ihnen bewusst, dass der Kontakt mit der

Aussenwelt und mit andern Schutzräumen fehlt. Ist der Sohn im Schutzraum seiner Schule? Wie geht es dem Mann im Militärdienst?

Die Insassen hängen sich an ihre Sorgen und ziehen sich zurück; die Gruppen, die bestanden oder sich erst gebildet haben, zerfallen.

In dieser Phase ist es wichtig, dass die Insassen zuverlässig erfahren, was draussen geht und dass sie Kontakt mit andern Schutzräumen aufnehmen können. Aber auch unter den Insassen selbst muss der Kontakt jetzt geschaffen werden, niemand soll allein und ungetröstet bleiben.

Die Einschliessung führt zu Gereiztheit und Aggressivität

Die Enge und die Begrenztheit des Schutzraumes lässt die Insassen nach und nach bewusst werden, wie sehr ihre Bewegungsfreiheit beschnitten ist.

Schon das einfache Umhergehen, das blosses Füsse-Zertreten ist erschwert. Der Bewegungstrieb muss unterdrückt werden, er staut sich an und die Leute werden aggressiv.

Das enge Zusammenleben mit fremden Menschen beraubt die Leute der Intimität, die Insassen gehen sich gegenseitig auf die Nerven und es kommt zu Reibereien und Streit.

Der Schutzraumchef muss gezwungenermassen eingreifen und Händel schlichten, er muss die Ordnung aufrechterhalten und Arbeiten zuweisen, wobei er es notwendigerweise nicht allen Leuten recht machen kann. Anfänglich waren er und seine Mannschaft das Ziel der Bergungswünsche und der Riesenerwartungen der Ankommenden, nun werden sie in den Augen der Insassen immer mehr zu lästigen Ordnern und Befehlern. An ihnen entlädt sich nun die angestaute Wut gereizter Insassen und es besteht die Gefahr, dass sich die Verbitterung wie eine Infektion ausbreitet und allgemein wird.

Meines Erachtens kann diese Aggressivität nur gemeistert werden, wenn der Bewegungsmangel im Schutzraum durch Turnen behoben wird. Die Enge des Schutzraumes lässt keine Wettrennen und Ballspiele zu, aber einfache Freiübungen müssen möglich sein und sei es bloss in Schichten und zwischen den Betten.

Der Mangel an Intimität kann gemildert werden, wenn der Schutzraum genügend unterteilt ist und durch einen regelmässigen und durchgesetzten Tagesablauf Ruhe und Schlaf möglich werden.

Gemeinsame Hausarbeiten, Brett- und Kartenspiele schaffen Beziehungen zu andern Insassen und machen damit deren Nähe erträglicher.

Die Leere, die Apathie, die Gerüchte

Wird das Bedürfnis nach Bewegung, Betätigung und mitmenschlichem Kontakt nicht oder nur ungenügend gestillt, dann werden die Insassen nach einiger Zeit abgestumpft, teilnahmslos und brüten vor sich hin. Wie kommt es dazu?

Vergegenwärtigen wir uns das Leben im Schutzraum, so sehen wir sechs grosse Schwierigkeiten, die den Aufenthalt erschweren.

1. Der Mangel an Bewegung und
2. Der Verlust der Intimität, beide habe ich bereits erwähnt.
3. Dann die Monotonie des Lebens im Schutzraum. Abwechslung, neue Eindrücke und die Möglichkeit, Erlebnisse selbst zu gestalten sind in der Enge des Schutzraumes kaum möglich.

18

In Wangen an der Aare besitzen die Luftschutztruppen ein grosses und modernes Ausbildungszentrum. Unser Bild zeigt einen Teil des Trümmerdorfes mit gegen 20 Häusern in den verschiedenen Stadien einer Bombardierung.

19

Modern ausgerüstet und ausgebildet bilden die Luftschutztruppen unserer Armee ein wertvolles Instrument, um in Schwerpunkten von Schadenlagen eingesetzt zu werden, wo die zivilen Behörden und der Zivilschutz allein nicht mehr weiterkommen.

20

In den Schutzraum gehört auch der Notvorrat. Hier müssen die Forderungen der Kriegswirtschaft erfüllt werden, die auch den Zivilschutz betreffen.

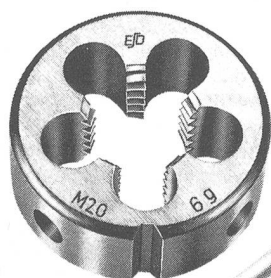
21

Wichtige Helfer des Zivilschutzes, vor allem in den unterirdischen Notspitälern und Spitalanlagen der Armee sind die Angehörigen des Rot-Kreuz-Dienstes der Armee.

*...ein Gedicht mit
zarter Truffles-
Füllung*



Maestrani



ESO



**Gewindelehren
Gewindeschneidwerkzeuge**

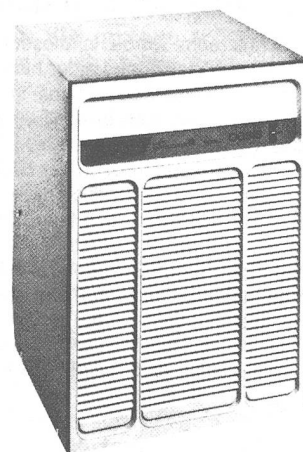
E. Schäublin AG

4436 OBERDORF BL TEL. 061/97 03 55

KRÜGER

Luftentfeuchter

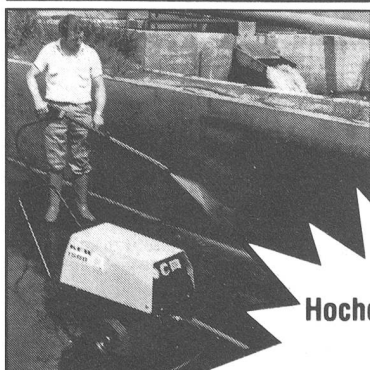
seit vielen
Jahren auch
in Schutz-
räumen
bestens bewährt!



Krüger + Co.

9113 Degersheim SG
8156 Oberhasli ZH
4114 Hofstetten bei Basel
3117 Kiesen BE
6596 Gordola TI
1052 Lausanne

071 54 15 44
01 850 31 95
061 75 18 44
031 98 16 12
093 67 24 61
021 32 92 90



**Profis wählen
Hochdruckreiniger von
K.E.W.**

Der **K.E.W.** Hochdruckreiniger wird auch bei Ihnen zum beliebten Helfer werden, denn Sie reinigen damit mühelos, sauber und hygienisch Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge, Umkleide- und Duschräume, WCs, Saunas, Bassins, Rohrsysteme, Behälter, Abwasserschächte, Feuerwehrgeräte, Wege, Platten, Dächer usw. usw. Erst wenn Sie den **K.E.W.** Hochdruckreiniger besitzen, erkennen Sie die vielen kostensparenden Einsatzmöglichkeiten! **K.E.W.** Hochdruckreiniger – ein lückenloses Programm für jeden Einsatzbereich. ● Arbeitsdruck 90-180 bar, ● Förderleistung 11,9-20,0 l/min,

● Motorleistung 3,3-5,5 kW, ● Kalt- oder Heisswasser bis 140°C.

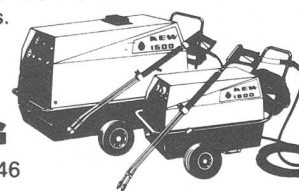
Jederzeit kostenlose Vorführung, auch samstags.

Servicestellen in der ganzen Schweiz.

Verlangen Sie unsere umfangreiche,
kostenlose Dokumentationsmappe!

FT. SONDEREGGER AG

9322 Egnach/TG · Telefon 071-661546



4. Die Sinnverarmung des Daseins

Die Leute haben wohl ihr Leben erhalten oder gerettet, aber sie können hier im Schutzraum recht wenig damit anfangen; das Verwirklichen ihrer Ideen und Gedanken ist beschränkt.

5. Die Hässlichkeit der Umgebung

Auch wenn der Schutzraum farbig bemalt und freundlich ausgestaltet ist, so ist dennoch die Wohnatmosphäre durch die Beschränkung auf das Notwendigste in seiner einfachsten Ausführung gekennzeichnet. Oft wird man aber den Schutzräumen noch ihre bisherige Verwendung als Lager, Abstellraum oder Autoeinstellhalle anmerken.

6. Das Ausfallen der Information

Uns heutigen Menschen stürzt eine Flut von Informationen entgegen; dazu kommt noch die nahezu pausenlose Berieselung mit Musik und Lärm. Im Schutzraum aber wird die Information nur noch ein Rinnsal sein oder ganz versiegen: Es wird unerwartete Stille herrschen.

Muss die Aggressivität lange zurückgehalten werden oder wird sie nutzlos vertan, dann kann sie in Apathie umschlagen. Die monotone, sinnverarmte, hässliche Umgebung und der Mangel an Information vermag die teilnahmslosen Insassen nicht anzuregen: Sie sitzen abgestumpft, sinnentleert da und brüten vor sich hin. Gelingt es ihnen Gerüchte zu ergattern, so werden sie damit gierig Erlebnisarmut und Informationsmangel ausfüllen.

So tief sollte die Stimmung allerdings im Schutzraum nie fallen. Geschieht es dennoch, so muss der Schutzraumchef führen; führen zuerst durch wahre und klare Information und dann durch Turnen, Arbeit und Beschäftigung.

Die Ungewissheit

Je näher die Möglichkeit rückt, dass der Schutzraum wieder verlassen werden kann, um so mehr gehen die Gedanken nach draussen. Die Sorge gilt dem Verlassenen: Wie sehen unsere Wohnungen aus? Wer ist an der Macht? Wurden wir in die Keller geschickt, damit andere schalten und walten konnten?

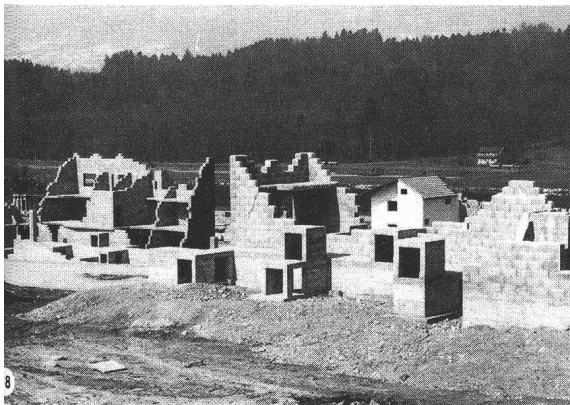
Der Drang zur Türe nimmt zu, jeder möchte als erster draussen sein, damit er nicht übervorteilt werde, damit er Gewissheit erlange. Erhalten einzelne Ausgang, so steigt bei den andern Neid und Misstrauen an. Wieder wird der Pförtner zur zentralen Figur, nur geht diesmal der Drang in der andern Richtung.

Die Angst vor der Zukunft

Oft hielt nur der Glaube an das Vorläufige der Situation, der Gedanke an die Rückkehr also, die Insassen aufrecht, dennoch war es für das Überleben ebenso wichtig, im Schutzraum örtlich und unter den Mitinsassen sozial Wurzeln zu schlagen.

Die Insassen haben sich die Rückkehr in die Welt gewünscht, darauf gehofft. Aber die Welt hat sich – auch ohne Zerstörungen – verändert; sie sieht auch anders aus, als sie sich in ihren Träumen vorgestellt: Es wird eine Rückkehr mit Hindernissen sein.

In der schwierigen Phase muss auf die vertraut gewordene Umgebung des Schutzraumes und auf die Hilfe der Mitinsassen verzichtet werden. Die Freude über die Rückkehr wird durch die Aussicht getrübt, dass man



nun wieder weitgehend auf sich selbst gestellt all die kommenden Schwierigkeiten meistern muss. So werden die Probleme die Zeit des Aufenthaltes im Schutzraum überdauern.

Die Überlebensnahrung

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Lebens im Schutzraum, der Mitte des Jahres Realität werden soll, ist die Verpflegung im Schutzraum, wo man je nach Lage kochen oder nicht kochen kann, im schlimmsten Fall also auf kalte Verpflegung angewiesen ist. Seit vielen Jahren wurde auf diesem Gebiet geplant und geprübelt, um nun endlich doch zu einer Lösung zu kommen. Leider hat es das Bundesamt für Zivilschutz bisher unterlassen, darüber die Öffentlichkeit zu orientieren. Wir verletzen aber kein Geheimnis, wenn wir das berichten, was kürzlich zuhänden der Kader, der Zivilschutzpflichtigen der Stadt Zürich und einer weiteren Öffentlichkeit in den gut redigierten «Zivilschutz-Mitteilungen» der grössten Schweizer Stadt darüber zu lesen war:

Worum es geht

Das Bundesgesetz über den Zivilschutz schreibt in Artikel 64 Absatz 1 vor:

«Die Gemeinden beschaffen nach den Vorschriften des Bundes und des Kantons für ihre Einwohner die erforderlichen Vorräte an besonderer Überlebensnahrung.»

Sinn dieser Bestimmung ist es, während der Zeit einer autarken Phase beim Schutzraumbezug, d.h. für die Dauer der vollständigen Abgeschlossenheit von der Aussenwelt, die sich aufgrund der Kriegsbilder über Tage oder gar Wochen erstrecken kann, die Verpflegung der Schutzdienstpflichtigen und der Schutzrauminassen sicherzustellen. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass die Schutzrauminassen sich vor und auch während dieser autarken Phase möglichst lange privat verpflegen, so dass die Kollektivverpflegung im zeitlich beschränkt nicht mehr verlassbaren Schutzraum erst ab 3. Tag beginnen müsste.

Was von der Überlebensnahrung verlangt wird

Auf der Suche nach einer geeigneten Konzentratnahrung wurden die Produkte mehrerer schweizerischer und ausländischer Firmen nach folgenden Anforderungsgrundsätzen geprüft:

- 10jährige Haltbarkeit
- ernährungsphysiologische, ausgewogene Zusammensetzung
- einfache Zubereitung ohne Kochen
- konzentrierte, wenig Lagerraum benötigende Form
- geschmacklich ansprechend
- für Kinder ab 2 Jahren, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters geniessbar und verträglich
- Verpackung leicht zu öffnen
- den Normen entsprechende Palettierbarkeit

Kann in der Not auch trocken gekaut werden

Aufgrund seiner Abklärungen hat dann der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge eine Konzentratnahrung in Granulatform vorgeschlagen, welche in der Schweiz produziert würde und sich zusammensetzt aus:

- einer Frühstücksverpflegung und
- einer Mittags- und Abendverpflegung.

Eine Tagesportion besteht aus 350 g Granulat und enthält ca. 6860 Joule (1640 Kalorien).

Der *Frühstücksteil* einer Tagesportion besteht aus 50 g Pulver, ist vorwiegend auf Kakao- und Zuckerbasis zusammengesetzt und enthält u.a. Kohlenhydrate, Proteine und Fette.

Der *Hauptmahlzeitenteil* einer Tagesportion besteht aus 300 g (2mal 150 g) pulverförmigem Granulat. Dieser leicht gesalzene Teil setzt sich zusammen aus notwendigen ausgewogenen Kalorienträgern (Weizenkeimen, Sojamehl, texturiertem Sojaprotein, Fett, Zucker, Gemüse und Gewürzen) und enthält somit Kohlenhydrate, Proteine und Fette.

Die Überlebensnahrung kann auf verschiedene Arten verpflegt werden, nämlich:

- die Frühstücksverpflegung: als Getränk, mit kaltem oder warmem Wasser angerührt
- die Mittags- und Abendverpflegung: mit kaltem oder warmem Wasser angerührt:
 - als dicker Brei, individuell verdünnt
 - als Suppe
 - oder trocken gekaut.

Tests befriedigend

Versuche mit Überlebensnahrung sind 1973 und 1978 auf wissenschaftlicher Basis durchgeführt worden.

1973, also beim ersten wissenschaftlichen Gruppentest, wurden 23 Studenten und Studentinnen im Alter von 21 bis 28 Jahren während zwölf Tagen mit je 350 g konzentrierter Überlebensnahrung und drei Litern Mineralwasser pro Tag ernährt.

Der zweite Versuch mit der Überlebensnahrung fand im Oktober 1978 statt. Es ging dabei darum, die Ergebnisse des 1. Testversuches unter Verhältnissen, die der autarken Phase des Schutzraumbezugs möglichst nahe kommen, erhärten zu lassen. Während 3 Tagen sind 30 Personen im Alter von 10–60 Jahren in einem abgeschlossenen Schutzraum ausschliesslich mit der vorliegenden Überlebensnahrung und mit kaltem Wasser verpflegt worden. Es wurden dabei alle Möglichkeiten der Zubereitung ausgetestet, und zwar mit kaltem Wasser zubereitet als dicker Brei, als Brei individuell verdünnt und als Suppe. Die umfassenden Befragungen über die subjektiven Erfahrungen und Auswirkungen auf die Psyche haben bestätigt, dass die vorliegende Überlebensnahrung grundsätzlich geeignet ist, auch als trockene Nahrung genossen und mit Wasser nachgespült.

Die Lieferung dieser Überlebensnahrung erfolgt ab Mitte 1981.

Zusammenfassung

Die militärpolitische Weltlage darf bei realistischer Beurteilung aller Gegebenheiten nicht verniedlicht werden. Es wäre gefährlich, den Bedrohungsbarometer am allgemeinen Wohlbefinden abzulesen und daraus zu schliessen, dass in nächster Zeit mit einer ernsthaften Bedrohung nicht zu rechnen sei. Es sprechen viele Symptome dafür, dass es sehr schnell zu krisenhaften Entwicklungen kommen könnte und Zündstoff zu einem Weltbrand liegt in der ganzen Welt herum. Es ist richtig, dass der Armee die notwendigen Mittel weder verweigert noch gekürzt werden und das Rüstungsprogramm 80 vorgezogen wird. Es ist aber nicht konsequent, wenn gleichzeitig die Mittel für den Zivilschutz gekürzt und die Beiträge an den privaten Schutzraumbau gestrichen werden, nachdem während fast drei Jahrzehnten gepredigt wurde, dass die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung ohne gleichzeitig einen glaubwürdigen Zivilschutz aufzubauen nutzlos sind. Die Begründung der Streichungen mit der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, wie sie durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens den Kantonen vorgeschlagen wurde, ist nicht stichhaltig und es wäre besser gewesen, mit diesen Kürzungen und Streichungen bis zum Zeitpunkt der Realisierung der Neuverteilung zu warten, bis sich konkret die Belastungen beider Seiten abzeichnen. Was heute auf dem Gebiet des Zivilschutzes, einer der wichtigsten Träger unserer Gesamtverteidigung, nicht getan wird, kann in der Stunde der Not nicht nachgeholt, höchstens schlecht improvisiert werden. Die in unserem Lande bereits im Zivilschutz investierten Mittel verlieren an Wert, wenn nicht alles getan wird, um die Ziele der Konzeption 71 fristgerecht ohne Verzug zu erreichen, die landesweit bestehenden Lücken in der Ausbildung baldmöglichst zu schliessen und vor allem auf dem Gebiet der Schutzplatzzuteilung und der Vorbereitung des Lebens im Schutzraum die notwendigen Schritte energisch einzuleiten und damit auch die Gleichgültigkeit weitester Kreise der Bevölkerung auf diesem wichtigsten Gebiet des Zivilschutzes zu bekämpfen. Das verlangt vor allem von den zuständigen Behörden mehr Mut, gleichgültig ob sie sich bei ihrem Vorgehen da oder dort für eine Zeit unbeliebt machen. Die gleichen Behörden hätten auch die Verantwortung zu tragen, wenn der Notstand über Nacht über das Land hereinbrechen würde und die heute über 6,5 Millionen Schutzplätze nicht bezugsbereit sind.

Zivilschutz-Decken

Strapazierfähig und preisgünstig



eskimo®
textil ag

Verlangen Sie
unsere Muster
und Preisofferte

eskimo textil ag
8422 Pfungen
Tel. 052 31 15 51